



Beleg.-Nr.:

Eingang:

Auslagenerstattung

1. Persönliche Daten

Name:

Adresse:

Tel.:

Funktion im Verein:

2. Bankverbindung

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

3. Sachausgaben

Rechnungs-Datum	Rechnungs-Nummer	Beschreibung	Verwendungszweck	Betrag
				€
				€
				€
				€
				€
			Summe der Sachausgaben	€



Deutsch-Japanische Gesellschaft Erfurt

エアフルト独団協会

Deutsch-Japanische Gesellschaft Erfurt e . V.

Beleg.-Nr.:

Eingang:

4. Erstattung

- Ich bitte um Barauszahlung.
- Ich verzichte auf die Auszahlung der Auslagenerstattung und bitte um Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung.
- Ich bitte um Überweisung auf mein Konto. (Spendenbescheinigung).

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die Ausgaben ausschließlich für Zwecke der DJG Erfurt getätigt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift

5. Rechtsgrundlagen

Wer ehrenamtlich für einen eingetragenen Verein tätig ist, hat Anspruch auf Erstattung der tatsächlich angefallenen und nachgewiesenen, materiellen Aufwendungen (§§ 27 Abs. 3, 670 BGB). Dies gilt insbesondere für Amtsträger, Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins.

Darüber hinaus darf die Person, welche für den Verein tätig ist, kein Eigeninteresse an der getätigten Ausgabe haben. Grundsätzlich gilt, dass die getätigte und bedingte Auslage im Namen oder auf Rechnung des Vereins von diesem veranlasst oder gebilligt wird.